Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Prüfplan dieses Praxistests interessieren. Dieses Dokument gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die Methoden und Verfahren, mit denen wir den praktischen Teil des Tests ausgewertet haben. Unser Ziel ist es, Ihnen eine transparente und nachvollziehbare Grundlage zur Verfügung zu stellen, die es Ihnen ermöglicht, die Qualität und Eignung der getesteten Produkte eigenständig zu beurteilen.

In diesem Dokument wird detailliert erläutert, wie die Kriterien im praktischen Teil dieses Tests bewertet wurden und wie die Punkteverteilung zustande kam. Ein besonderes Merkmal unserer Tests ist, dass die Produkte von Verbrauchern in realen Anwendungssituationen geprüft werden, anstatt in einem Laborumfeld. Dies stellt sicher, dass die Ergebnisse die tatsächliche Nutzererfahrung widerspiegeln und für Sie als Verbraucher besonders relevant sind, aber dadurch auch subjektive Eindrücke wiedergeben können. Unsere Praxistests sind auf eine Dauer von zwei bis drei Wochen ausgelegt, um eine realistische und praxisnahe Bewertung zu gewährleisten.

Wenn Sie sich auch für die Bewertung unserer anderen Testkriterien wie Verpackung und Inhalt, Produktverarbeitung und Erscheinungsbild oder Preis-Leistungs-Verhältnis interessieren, können Sie dies in unserem allgemeingültigen Dokument zum Evaluierungsprozess nachlesen. Wir testen die Kriterien nach einem standardisierten Verfahren. In diesem Dokument, dem Prüfplan, liegt der Fokus ausschlielich darauf, wie der Praxistest durchgeführt wurde. Dieser Teil variiert von Produkt zu Produkt und ist daher nicht standardisierbar. Aus diesem Grund erstellen wir für jedes Produkt einen individuellen Prüfplan, der transparent zugänglich ist.

Inhalt und Aufbau des Dokuments:

1. Testdurchführung
   In diesem Abschnitt wird detailliert beschrieben, wie die Tests durchgeführt wurden. Jeder Testschritt wird präzise erläutert, um die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Die Testdurchführung ist in mehrere Schritte unterteilt, die für jedes Kriterium spezifisch beschrieben werden.

2. Punkteverteilung
   Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Bewertungsskala, nach der die Punkte vergeben wurden. Die Punkteverteilung wird für jedes Kriterium separat dargestellt, sodass die Leistung der Produkte in den verschiedenen Bereichen nachvollzogen werden kann.

Unser Prüfplan zielt darauf ab, eine umfassende und transparente Bewertung der Produkte zu gewährleisten. Durch die detaillierte Beschreibung der Testmethoden und die klare Punkteverteilung möchten wir Ihnen ein zuverlässiges Werkzeug an die Hand geben, um fundierte Entscheidungen treffen zu knnen.

Auf den nächsten Seiten werden die einzelnen Prüfkriterien, die detaillierte Testdurchführung sowie die Punkteverteilung genauer erläutert.

Ihr Prüfengel Team

1. Schließverhalten der Fangklappe

Testdurchführung:

Schritt 1: Vorbereitung der Falle
Die Falle wurde auf eine ebene und stabile Haushaltsoberfläche gestellt. Vor der Prüfung wurde sie visuell auf erkennbare Schäden, lose oder fehlende Teile sowie mögliche Verformungen kontrolliert. Außerdem wurde geprüft, ob sich die Fangklappe frei bewegen ließ und keine sichtbaren Hindernisse ihren Schließweg beeinträchtigten. Als Hilfsmittel wurden ein Lineal, Klebeband und ein weicher, zusammengerollter Papierstreifen bereitgelegt. Ein lebendes Tier wurde nicht eingesetzt.

Schritt 2: Auslösen des Mechanismus
Der Fangmechanismus wurde entsprechend der vorgesehenen Bedienung gespannt. Der Auslöser wurde anschließend mit dem weichen Papierstreifen betätigt. Dabei wurden die Finger aus dem Schließbereich der Fangklappe herausgehalten. Bei jeder Auslösung wurde beobachtet, ob sich die Klappe vollständig schloss, ob sie sich gleichmäßig bewegte und ob Verzögerungen, ungewöhnliche Widerstände oder ein Verklemmen erkennbar waren.

Schritt 3: Wiederholungsprüfung
Der Spann- und Auslösevorgang wurde insgesamt zehnmal wiederholt. Die Ergebnisse der einzelnen Auslösungen wurden daraufhin beurteilt, ob die Fangklappe jeweils vollständig schloss und in der geschlossenen Stellung blieb. Nach den Auslösungen wurde der verbleibende Spalt mit dem Lineal an mehreren Stellen grob kontrolliert. Zusätzlich wurde die geschlossene Falle leicht bewegt, um zu prüfen, ob die Klappe eingerastet blieb oder sich selbstständig wieder öffnete. Die Prüfung war ein Kurzzeittest. Verschleiß und zuverlässiges Verhalten über einen längeren Zeitraum wurden nicht beurteilt.

Punkteverteilung:

100 Punkte: Die Klappe schloss bei allen zehn Auslösungen zügig, gleichmäßig und vollständig. Sie blieb jedes Mal sicher geschlossen und eingerastet. Es waren keine sichtbaren Spalte, Behinderungen oder sonstigen Auffälligkeiten festzustellen.

90 Punkte: Die Klappe schloss bei allen zehn Auslösungen vollständig und blieb geschlossen. Bei höchstens einer Auslösung trat eine geringe Verzögerung auf, die sich nicht auf die endgültige Schließstellung auswirkte. Ein bleibender Spalt oder ein Verklemmen wurde nicht festgestellt.

80 Punkte: Die Klappe schloss bei mindestens neun der zehn Auslösungen vollständig und blieb in diesen Fällen geschlossen. Bei einem einzelnen Versuch war der Schließvorgang leicht verzögert oder nicht vollständig, ohne dass sich daraus bei den übrigen Auslösungen ein wiederkehrendes Problem ergab.

70 Punkte: Die Klappe schloss bei mindestens acht der zehn Auslösungen. Bei mehreren Versuchen war jedoch ein zweiter Auslösevorgang erforderlich oder es war vorübergehend ein erhöhter Widerstand erkennbar. Die Schließfunktion war damit grundsätzlich vorhanden, aber nicht durchgehend gleichmäßig.

60 Punkte: Die Klappe schloss bei mindestens sieben der zehn Auslösungen. Bei wiederholten Versuchen blieb sie jedoch teilweise stehen oder bewegte sich ungleichmäßig. Die Schließstellung wurde daher nicht bei jedem erfolgreichen Versuch zuverlässig erreicht.

50 Punkte: Die Klappe schloss bei etwa der Hälfte der zehn Auslösungen vollständig. Bei den übrigen Versuchen blieb ein sichtbarer Spalt, oder der Mechanismus klemmte, sodass die Klappe die geschlossene Stellung nicht zuverlässig erreichte.

40 Punkte: Die Klappe schloss bei weniger als der Hälfte der zehn Auslösungen zuverlässig. Bei vielen Versuchen war eine manuelle Korrektur erforderlich, damit die Klappe die geschlossene Stellung erreichte oder dort blieb.

30 Punkte: Die Klappe bewegte sich beim Auslösen, erreichte jedoch bei den meisten Versuchen keine vollständig geschlossene Stellung oder rastete nicht ein. Ein zuverlässiges Geschlossenbleiben wurde nicht festgestellt.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

20 Punkte: Der Mechanismus reagierte nur bei einzelnen Auslösungen. Die Klappe blieb überwiegend offen, bewegte sich nur teilweise oder war deutlich verkantet.

10 Punkte: Die Klappe schloss bei keinem oder nahezu keinem der zehn Versuche. Der Mechanismus war blockiert oder es wurde ein sichtbarer Defekt festgestellt.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

2. Ausbruchsicherheit mit Prüfkörper

Testdurchführung:

Schritt 1: Prüfkörper anfertigen
Ein Prüfkörper wurde aus fest zusammengerolltem Papier und Karton hergestellt und mit Klebeband fixiert. Seine Abmessungen wurden mit einem Haushaltslineal so angepasst, dass er durch den vorgesehenen Eingang in den Fangraum eingesetzt werden konnte und die Öffnung sowie den Fangraum der Falle in ihrer ungefähren Größe berücksichtigte. Der Prüfkörper diente ausschließlich dazu, mögliche Austrittswege und die Stellung der Fangklappe mechanisch zu prüfen. Er stellte kein normiertes Mausmodell dar. Ein lebendes Tier wurde nicht verwendet.

Schritt 2: Prüfkörper im Fangraum bewegen
Der Prüfkörper wurde durch den vorgesehenen Eingang in den Fangraum eingesetzt. Danach wurde die Falle geschlossen und vorsichtig in verschiedene Richtungen geneigt sowie leicht auf der Unterlage bewegt. Währenddessen wurde beobachtet, ob sich die Fangklappe bewegte oder öffnete, ob der Prüfkörper unter der Klappe hindurchgelangen konnte und ob eine andere Öffnung als möglicher Austrittsweg erkennbar war. Die Bewegungen wurden kontrolliert und ohne Gewalt ausgeführt. Es wurde darauf geachtet, die Falle nicht stärker zu belasten, als es für diese kurzfristige mechanische Prüfung erforderlich war.

Schritt 3: Öffnungen und Haltemechanismus prüfen
Erreichbare Spalten und Öffnungen wurden mit einer Taschenlampe sichtbar gemacht und anschließend mit einem Papierstreifen kontrolliert. Zusätzlich wurde geprüft, ob sich die Fangklappe bei leichtem Zug so weit bewegen ließ, dass der Prüfkörper herausgelangen konnte. Die Prüfung wurde insgesamt dreimal durchgeführt. Festgestellte Bewegungen des Prüfkörpers, Veränderungen der Klappenstellung und mögliche Austrittswege wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Das Ergebnis beschrieb ausschließlich die kurzfristige mechanische Prüfung mit diesem Prüfkörper. Es belegte weder eine langfristige Ausbruchsicherheit noch die Eignung der Falle für jedes Tier.

Punkteverteilung:

100 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei allen drei Wiederholungen vollständig im Fangraum blieb, die Fangklappe geschlossen blieb und weder beim Neigen und Bewegen der Falle noch bei der Kontrolle der Öffnungen ein geeigneter Austrittsweg erkennbar war.

90 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei allen Wiederholungen sicher im Fangraum blieb und nicht entweichen konnte. Eine geringfügige Bewegung der Fangklappe war zwar feststellbar, sie führte jedoch zu keiner Öffnung, durch die der Prüfkörper hätte gelangen können.

80 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei allen drei Wiederholungen im Fangraum blieb, bei der Kontrolle jedoch einzelne größere Spalten oder ein leichtes Spiel der Fangklappe sichtbar waren. Diese Auffälligkeiten ermöglichten dem Prüfkörper während der Prüfung keinen Austritt.

70 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei mindestens zwei der drei Wiederholungen im Fangraum blieb. Bei einer Wiederholung lockerte sich die Fangklappe teilweise, der Prüfkörper gelangte jedoch nicht aus dem Fangraum.

60 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper überwiegend im Fangraum blieb, bei mindestens einer Prüfung jedoch an einer Stelle teilweise in Richtung der Öffnung gelangen oder die Fangklappe spürbar anheben konnte. Ein vollständiger Austritt wurde dabei nicht beobachtet.

50 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper nur bei etwa der Hälfte der Wiederholungen sicher im Fangraum blieb und sich die Fangklappe bei mehreren Prüfungen wiederholt teilweise öffnen ließ. Die Rückhaltung erwies sich damit als deutlich eingeschränkt, auch wenn nicht bei jedem Versuch ein vollständiger Austritt erfolgte.

40 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei den meisten Versuchen bis an die Öffnung oder teilweise durch die Öffnung bewegt werden konnte. Die Fangklappe hielt den Prüfkörper dabei

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

nicht zuverlässig im Fangraum zurück; ein vollständiger Austritt musste für diese Bewertung nicht bei jedem Versuch erfolgt sein.

30 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei mehreren Versuchen aus dem Fangraum gelangte, obwohl die Fangklappe teilweise noch in ihrer vorgesehenen Position blieb. Damit zeigte sich, dass der Prüfkörper einen Austrittsweg nutzen konnte, ohne dass die Klappe vollständig geöffnet sein musste.

20 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn sich die Fangklappe leicht öffnete und der Prüfkörper ohne nennenswerten Widerstand aus dem Fangraum entweichen konnte. Die Rückhaltewirkung der Klappe war unter den Bedingungen der Kurzzeitprüfung entsprechend gering.

10 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn der Prüfkörper bei allen oder nahezu allen Wiederholungen ungehindert entweichen konnte oder wenn die Fangklappe nicht geschlossen blieb. In diesem Fall bot die Falle während der Prüfung praktisch keine zuverlässige mechanische Rückhaltung.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

3. Belüftung des Fangraums

Testdurchführung:

Schritt 1: Lüftungsöffnungen erfassen
Die Falle wurde bei guter Raumbeleuchtung von außen betrachtet. Die sichtbaren Lüftungsöffnungen wurden mithilfe eines Lineals grob gezählt; außerdem wurde ihre Lage am Fangraum notiert. Anschließend wurde eine Taschenlampe von außen an die Öffnungen gehalten. Dabei wurde geprüft, ob Licht in den Fangraum gelangte oder ob die Öffnungen durch Wandmaterial, Verschmutzungen oder andere Bauteile teilweise beziehungsweise vollständig verdeckt waren.

Schritt 2: Luftdurchgang kurzfristig prüfen
Ein schmaler Streifen aus dünnem Haushalts- oder Seidenpapier wurde nacheinander vor die von außen erreichbaren Lüftungsöffnungen gehalten. Mit einem Stück Karton wurde vorsichtig und leicht gewedelt, um einen geringen Luftstrom zu erzeugen. Dabei wurde beobachtet und festgehalten, ob und wie deutlich sich der Papierstreifen an den jeweiligen Öffnungen bewegte. Es wurden weder Rauch noch eine offene Flamme eingesetzt. Der Kurztest diente ausschließlich dazu, einen möglichen Luftdurchgang anzuzeigen; eine Luftwechselrate wurde damit nicht gemessen.

Schritt 3: Öffnungen im geschlossenen Zustand kontrollieren
Die Falle wurde geschlossen. Danach wurde der Papierstreifentest an den zugänglichen Lüftungsöffnungen wiederholt und die Reaktion des Papierstreifens festgehalten. Zusätzlich wurde geprüft, ob die Fangklappe oder andere Bauteile im geschlossenen Zustand einzelne Öffnungen teilweise oder vollständig abdeckten. Die Prüfung beschränkte sich auf einen kurzen Sicht- und Funktionstest ohne Tier. Sie erlaubte keine Aussage über eine sichere Aufenthaltsdauer oder über die langfristige Eignung der Falle hinsichtlich Temperatur, Feuchtigkeit oder ausreichender Versorgung eines lebenden Tieres.

Punkteverteilung:

100 Punkte: Zahlreiche Lüftungsöffnungen führten erkennbar frei in den Fangraum. Der Papierstreifen bewegte sich beim vorsichtig erzeugten Luftstrom an mehreren Stellen und auch bei geschlossener Falle deutlich. Die Öffnungen waren nicht erkennbar durch die Fangklappe oder andere Bauteile beeinträchtigt. Die Bewertung beschreibt ausschließlich das Ergebnis des Kurztests und ist kein Nachweis für eine ausreichende Belüftung über längere Zeit.

90 Punkte: Die meisten Lüftungsöffnungen waren frei und führten erkennbar in den Fangraum. An mehreren Seiten bewegte sich der Papierstreifen beim Kurztest deutlich, auch wenn eine kleine Stelle teilweise verdeckt war oder dort nur eine schwächere Bewegung festgestellt wurde. Die übrigen Öffnungen wurden durch die Fangklappe im geschlossenen Zustand nicht wesentlich beeinträchtigt.

80 Punkte: Mehrere Lüftungsöffnungen waren frei und der Papierstreifen zeigte an diesen Stellen einen erkennbaren Luftdurchgang. Die Bewegung war jedoch nicht in allen Bereichen des Fangraums feststellbar oder fiel je nach Öffnung unterschiedlich aus. Eine teilweise Abdeckung einzelner Öffnungen im geschlossenen Zustand wurde bei der Bewertung berücksichtigt.

70 Punkte: Einige Lüftungsöffnungen führten erkennbar in den Fangraum. Der Papierstreifen bewegte sich beim Kurztest jedoch nur schwach oder vorwiegend an einer Seite. An weiteren Öffnungen war keine eindeutige Bewegung feststellbar, etwa weil der Luftdurchgang gering, die Öffnung teilweise verdeckt oder ihre Lage ungünstig war.

60 Punkte: Lüftungsöffnungen waren vorhanden, mehrere davon waren jedoch teilweise verdeckt oder der Luftdurchgang ließ sich nur schwer feststellen. Der Papierstreifen bewegte sich an einzelnen Stellen schwach oder uneindeutig. Im geschlossenen Zustand waren manche Öffnungen durch die Fangklappe oder andere Bauteile zusätzlich beeinträchtigt.

50 Punkte: Ein Luftdurchgang war beim Kurztest nur an wenigen Öffnungen und dort lediglich schwach erkennbar. Ein Teil der sichtbaren Öffnungen war blockiert, teilweise verdeckt oder so angeordnet, dass kein deutlicher Luftstrom im übrigen Fangraum festgestellt werden konnte. Auch bei geschlossener Falle blieb der erkennbare Durchgang gering.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

40 Punkte: Nur eine einzelne Öffnung zeigte beim vorsichtig erzeugten Luftstrom einen geringen, aber erkennbaren Durchgang. An den übrigen Öffnungen bewegte sich der Papierstreifen nicht eindeutig oder die Öffnungen waren verdeckt beziehungsweise blockiert. Im übrigen Fangraum war beim Kurztest kein deutlicher Luftdurchgang feststellbar.

30 Punkte: Die sichtbaren Öffnungen waren überwiegend blockiert, teilweise verdeckt oder führten nicht erkennbar in den Fangraum. Bei geschlossener Falle wurden die Öffnungen weitgehend durch die Fangklappe oder andere Bauteile abgedeckt. Der Papierstreifen zeigte daher an den meisten Stellen keine erkennbare Bewegung.

20 Punkte: Es waren nur sehr wenige wirksame Öffnungen erkennbar. Beim Kurztest ließ sich praktisch kein Luftdurchgang feststellen; der Papierstreifen bewegte sich höchstens an einer einzelnen Stelle minimal oder uneindeutig. Die meisten Öffnungen waren blockiert, verdeckt oder im geschlossenen Zustand nicht mehr frei.

10 Punkte: Es waren keine freien, erkennbar in den Fangraum führenden Lüftungsöffnungen vorhanden oder alle sichtbaren Öffnungen waren vollständig blockiert beziehungsweise abgedeckt. Beim Kurztest zeigte der Papierstreifen an keiner zugänglichen Stelle eine erkennbare Bewegung. Die Bewertung bezieht sich nur auf die festgestellten Bedingungen während der kurzen Prüfung.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

4. Funktion der Freilassvorrichtung

Testdurchführung:

Schritt 1: Vorrichtung und Bedienung prüfen
Die Falle wurde auf einer stabilen, ebenen Oberfläche aufgestellt, sodass sie während der Prüfung nicht verrutschen oder umkippen konnte. Anschließend wurde die Freilassvorrichtung anhand ihrer erkennbaren Bedienelemente sowie der vorhandenen Beschriftung oder Anleitung identifiziert. Vor der Betätigung wurden Griffe, Schieber, Klappen und Verriegelungen einer Sichtprüfung unterzogen. Dabei wurde auf sichtbare Beschädigungen, Verformungen, lose Teile oder andere Auffälligkeiten geachtet, die die Bedienung beeinträchtigen könnten. Während des gesamten Tests wurde kein lebendes Tier eingesetzt.

Schritt 2: Vorrichtung betätigen
Als Prüfkörper wurde zusammengerolltes Papier und Karton in den Fangraum gelegt. Die Freilassvorrichtung wurde anschließend entsprechend ihrer erkennbaren beziehungsweise beschriebenen Bedienung betätigt. Bei jedem Versuch wurde beobachtet, ob sich der dafür vorgesehene Ausgang vollständig öffnete und ob die Fangklappe kontrolliert bewegt werden konnte. Außerdem wurde geprüft, ob der Prüfkörper durch den Ausgang aus dem Fangraum herausgenommen werden konnte, ohne dabei zu zerreißen, sich zu verhaken oder im Mechanismus stecken zu bleiben.

Schritt 3: Wiederholung und Rückstellung
Die Betätigung wurde insgesamt fünfmal durchgeführt. Nach jedem Durchgang wurde die Vorrichtung in ihre Ausgangsstellung zurückgebracht. Dabei wurde geprüft, ob sich alle beweglichen Teile vollständig zurückstellen ließen und ob die Falle anschließend wieder normal geschlossen werden konnte. Die Bedienung erfolgte ohne Werkzeuge und ohne übermäßige Kraft. Festgestellte Verzögerungen, ein erforderliches Nachjustieren, ein Verklemmen oder eine unvollständige Rückstellung wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Der Test erfasste ausschließlich die kurzfristige Funktion der Freilassvorrichtung. Eine Beurteilung der Haltbarkeit nach häufigem Gebrauch oder der sicheren Freilassung eines lebenden Tieres war nicht Bestandteil der Prüfung.

Punkteverteilung:

100 Punkte: Die Vorrichtung ließ sich in allen fünf Versuchen leicht, gleichmäßig und kontrolliert betätigen. Der vorgesehene Ausgang öffnete sich jedes Mal vollständig, und der Prüfkörper konnte jeweils unbeschädigt und ohne Verklemmen herausgenommen werden. Nach jedem Durchgang ließ sich die Vorrichtung vollständig in die Ausgangsstellung zurückbringen und die Falle wieder normal schließen.

90 Punkte: Alle fünf Versuche gelangen und der Prüfkörper konnte jeweils durch den vorgesehenen Ausgang herausgenommen werden. In höchstens einem Durchgang war etwas mehr Kraft als bei den übrigen Betätigungen erforderlich. Die Vorrichtung klemmte dabei nicht, und sie ließ sich vollständig zurückstellen.

80 Punkte: Mindestens vier der fünf Versuche gelangen vollständig. In höchstens einem Durchgang trat eine leichte Verzögerung auf oder die Vorrichtung ließ sich zunächst nicht vollständig zurückstellen. Die Funktion konnte ohne erhebliche Kraft und ohne Werkzeug wiederhergestellt werden.

70 Punkte: Die Vorrichtung funktionierte bei mindestens vier der fünf Versuche, erforderte jedoch wiederholt ein Nachjustieren oder deutlich erhöhte Kraft. Der vorgesehene Ausgang ließ sich grundsätzlich öffnen und der Prüfkörper konnte überwiegend herausgenommen werden.

60 Punkte: Drei der fünf Versuche gelangen vollständig. Bei den übrigen Versuchen klemmte die Vorrichtung, der vorgesehene Ausgang öffnete sich nicht vollständig oder der Prüfkörper konnte nicht wie vorgesehen herausgenommen werden.

50 Punkte: Etwa die Hälfte der Betätigungen war erfolgreich. Bei den nicht vollständig gelungenen Versuchen musste der Prüfkörper teilweise von Hand aus dem Ausgang bewegt werden oder die Freilassvorrichtung öffnete sich nicht wie vorgesehen.

40 Punkte: Weniger als die Hälfte der Durchgänge gelang ohne manuelle Hilfe. Die Vorrichtung war

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

schwergängig, der Ausgang öffnete sich wiederholt nicht ausreichend oder die Vorrichtung ließ sich nach der Betätigung nur teilweise in die Ausgangsstellung zurückbringen.

30 Punkte: Die Vorrichtung ließ sich zwar bewegen, der vorgesehene Ausgang öffnete sich jedoch bei den meisten Versuchen nicht ausreichend, um den Prüfkörper hindurchzuführen. Eine vollständige und zuverlässige Freilassfunktion wurde nicht erreicht.

20 Punkte: Die Freilassvorrichtung klemmte überwiegend oder ließ sich nur mit erheblichem Kraftaufwand betätigen. Der vorgesehene Ausgang öffnete sich wiederholt nicht ordnungsgemäß, sodass der Prüfkörper meist nicht wie vorgesehen herausgenommen werden konnte.

10 Punkte: Die Vorrichtung war nicht funktionsfähig oder ließ sich nicht betätigen. Der vorgesehene Ausgang blieb bei allen Versuchen geschlossen, sodass der Prüfkörper nicht durch die Freilassvorrichtung aus dem Fangraum herausgenommen werden konnte.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

5. Reinigbarkeit nach simuliertem Gebrauch

Testdurchführung:

Schritt 1: Gebrauchsspuren simulieren
Die Falle wurde geöffnet und auf eine abwaschbare Haushaltsunterlage gestellt. Zur Simulation üblicher Gebrauchsspuren wurden wenige Brotkrümel sowie eine kleine Menge Wasser mit abwaschbarer Lebensmittelfarbe auf eine gut zugängliche Stelle im Fangraum gegeben. Die Verschmutzung wurde so aufgebracht, dass sie sich auf den vorgesehenen Innenflächen befand und nicht in elektrische oder bewegliche Bauteile gelangte. Es wurden keine aggressiven Reinigungsmittel, scharfkantigen Gegenstände oder sonstigen Materialien eingesetzt, die die Falle hätten beschädigen können. Die Verschmutzung diente ausschließlich der kurzfristigen Prüfung der Reinigbarkeit und bildete keinen tatsächlichen Tierkontakt ab.

Schritt 2: Reinigung durchführen
Die sichtbaren Brotkrümel und Farbrückstände wurden zunächst mit einem trockenen Papiertuch aufgenommen. Anschließend wurden die erreichbaren Flächen des Fangraums mit einem leicht angefeuchteten Tuch und haushaltsüblichem Spülmittel abgewischt. Ecken, Kanten und Übergänge wurden zusätzlich mit einem weichen Tuch oder einem Wattestäbchen behandelt, sofern sie mit dem Tuch nicht ausreichend erreichbar waren. Während der Reinigung wurde darauf geachtet, nur mit leichtem Druck zu arbeiten und die Falle nicht unnötig zu belasten. Es wurde geprüft, ob sich der Fangraum ohne Zerlegen der Falle reinigen ließ, wie viele Wischgänge erforderlich waren und ob Rückstände in schwer zugänglichen Bereichen verblieben.

Schritt 3: Ergebnis und Wiederverwendbarkeit prüfen
Nach der Reinigung wurden die behandelten Flächen mit einem sauberen, leicht feuchten Tuch nachgewischt, um verbliebene Spülmittel- und Schmutzreste aufzunehmen. Die Falle wurde anschließend geöffnet und an der Luft trocknen gelassen. Nach dem Trocknen wurden der Fangraum, die Öffnungen, Scharniere und die Freilassvorrichtung auf sichtbare Rückstände, verbliebene Feuchtigkeit und erkennbare Veränderungen geprüft. Die beweglichen und funktionalen Teile wurden kurz betätigt, um festzustellen, ob ihre Funktion durch die Reinigung beeinträchtigt worden war. Die Prüfung bewertete ausschließlich die kurzfristige Reinigbarkeit der simulierten Verschmutzung und die unmittelbar erkennbare Funktion nach dem Trocknen. Sie ersetzte keine Desinfektion und erlaubte keine Aussage zur hygienischen Eignung nach tatsächlichem Tierkontakt oder zur langfristigen Beständigkeit der Falle.

Punkteverteilung:

100 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn alle simulierten Rückstände mit wenigen, leichten Wischbewegungen vollständig entfernt werden konnten. Die zugänglichen Flächen, Ecken, Kanten und Übergänge waren gut erreichbar, eine Demontage war nicht erforderlich und es blieben nach dem Trocknen weder sichtbare Rückstände noch erkennbare Funktionsbeeinträchtigungen zurück.

90 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn die simulierte Verschmutzung vollständig und mit geringem Aufwand entfernt werden konnte. Die Flächen waren überwiegend gut zugänglich; lediglich eine einzelne schwer erreichbare Stelle benötigte einen zusätzlichen Wischgang oder eine kurze Nachreinigung mit einem Wattestäbchen. Nach dem Trocknen waren keine relevanten Rückstände oder Funktionsveränderungen erkennbar.

80 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn nahezu alle Rückstände bereits bei der ersten Reinigung entfernt wurden und nur eine kleine Menge in einer Ecke, an einer Kante oder in einem Übergang zurückblieb. Diese Stelle ließ sich durch gezieltes Nachwischen ohne starken Druck, Zerlegen oder sichtbare Beschädigung reinigen. Die Falle blieb nach dem Trocknen funktionsfähig.

70 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn die Reinigung insgesamt erfolgreich war, aber mehrere Wischgänge oder der gezielte Einsatz eines Wattestäbchens erforderlich waren. Die Rückstände konnten ohne Beschädigung entfernt werden, einzelne Bereiche waren jedoch weniger gut zugänglich oder benötigten deutlich mehr Aufmerksamkeit als die übrigen Flächen. Nach dem Trocknen war keine wesentliche Funktionsbeeinträchtigung festzustellen.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.

60 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn sich der überwiegende Teil der simulierten Verschmutzung entfernen ließ, aber sichtbare Reste in einzelnen Übergängen, Kanten oder Ecken zurückblieben. Die Reinigung war ohne Demontage möglich, erforderte jedoch wiederholtes Nachwischen und eine sorgfältige Behandlung schwer zugänglicher Stellen. Die Funktion der Falle war nach dem Trocknen grundsätzlich erhalten.

50 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn ungefähr die Hälfte der simulierten Verschmutzung mit haushaltsüblichen Mitteln entfernt werden konnte. Größere oder gut erreichbare Flächen ließen sich reinigen, während schwer erreichbare Bereiche deutlich verschmutzt blieben oder nur teilweise gereinigt werden konnten. Die Reinigung führte kurzfristig nicht zu einer erkennbaren Beschädigung, das Reinigungsergebnis war jedoch unvollständig.

40 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn die Reinigung einen hohen Aufwand erforderte, mehrere wiederholte Reinigungsversuche notwendig waren oder die Falle zum Erreichen einzelner Flächen geöffnet beziehungsweise teilweise zerlegt werden musste. Trotz dieses Aufwands blieben sichtbare Rückstände zurück. Nach der Reinigung war die Funktion gegebenenfalls nur eingeschränkt beurteilbar oder einzelne Bereiche waren weiterhin schwer zugänglich.

30 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn mehrere Flächen oder Innenbereiche kaum erreichbar waren und Rückstände trotz wiederholten Wischens in Spalten, Ecken oder Übergängen sichtbar blieben. Die Reinigung war nur teilweise erfolgreich und erforderte einen deutlich erhöhten Aufwand. Eine kurzfristige Funktionsbeeinträchtigung wurde gesondert berücksichtigt, sofern sie nach dem Trocknen erkennbar war.

20 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn sich die simulierte Verschmutzung nur teilweise entfernen ließ und Rückstände in mehreren Bereichen zurückblieben. Die Reinigung erschwerte oder beeinträchtigte die Beweglichkeit einzelner Teile oder die Funktion eines Bauteils erkennbar. Die Falle war nach dem Trocknen nicht mehr uneingeschränkt funktionsfähig.

10 Punkte: Diese Punktzahl wurde vergeben, wenn die simulierten Rückstände praktisch nicht entfernt werden konnten oder trotz wiederholter Reinigung großflächig sichtbar blieben. Ebenfalls wurde diese Punktzahl vergeben, wenn die Reinigung zu einer sichtbaren Beschädigung führte oder die Funktion der Falle so beeinträchtigte, dass sie nach dem Trocknen nicht mehr ordnungsgemäß betätigt werden konnte.

© Prüfengel GmbH - Alle Rechte vorbehalten. Das geistige Eigentum des in diesem Dokument beschriebenen Prüfprozesses, einschließlich aller damit verbundenen Methoden, Verfahren und Bewertungskriterien, gehört ausschließlich der Prüfengel GmbH. Jegliche nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Kopie, Modifikation oder Anlehnung an diesen Prüfprozess, sei es teilweise oder in seiner Gesamtheit, ist strengstens untersagt und wird ohne Vorwarnung strafrechtlich verfolgt.